

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1895

27.12.1895 (No. 416)

Karlsruher Zeitung.

Einzig Ausgabe.

Freitag, 27. Dezember.

Einzig Ausgabe.

№ 416.

Expedition: Karl-Friedrich-Straße Nr. 14 (Telephonanschluß Nr. 154), woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Borauszahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.
Einrückungsgebühr: die gepaltene Zeitzeile oder deren Raum 20 Pfennige. Briefe und Gelder frei.
Der Abdruck unserer Originalartikel und Berichte ist nur mit Quellenangabe — „Karlsru. Ztg.“ — gestattet.

1895.

Abonnements-Einladung.

Anlässlich des bevorstehenden Jahreswechsels gestattet sich der Verlag, zum Abonnement auf die seit 1. Oktober dieses Jahres

zweimal täglich

erscheinende „Karlsruher Zeitung“ einzuladen. Zu den seit her thätig gewesenen Mitarbeitern und auswärtigen Berichterstattern sind neue Korrespondenten an wichtigen politischen Orten hinzugesetzt, die in der Lage sind, die Leser der „Karlsruher Zeitung“ dank dem ausgedehnten Depeschendienst rasch und gestützt auf zuverlässige Informationen über den Gang der politischen Vorkommnisse zu unterrichten. Neben der sachverständigen Behandlung der politischen, volks- und landwirtschaftlichen Fragen wird der Pflege eines unterhaltenden und belehrenden Feuilletons, insbesondere der sachgemäßen Berichterstattung über alle wichtigeren Erscheinungen auf wissenschaftlichem und schöpferischem Gebiete eingehende Beachtung gewidmet. Eine weitere schätzenswerte Vermehrung ihres Inhalts hat die „Karlsruher Zeitung“ durch die regelmäßig wöchentlich erscheinende „Finanzielle Rundschau“ erfahren.

Der Abonnementspreis der „Karlsruher Zeitung“ beträgt für das Vierteljahr 3 Mark 50 Pf., bei Bezug durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung einschließlich der Zustellungsgebühr 3 Mark 65 Pf.

Die Expedition der „Karlsruher Zeitung“.

Nicht-Amtlicher Theil.

* Die politische Verjüngung der Türkei.

Jedem Beobachter der armenischen Bewegung muß es klar geworden sein, daß im Zusammenhange mit derselben die Frage einer politischen Verjüngung der Türkei und einer durchgreifenden Modernisierung dieses Staates überhaupt in Fluß gerathen ist. Nicht nur die christliche Bevölkerung verschiedener Provinzen des osmanischen Reiches außerhalb Kleinasiens, in erster Linie diejenige Mazedoniens, verlangt eine Umgestaltung der bestehenden Verwaltung, sondern — und dies ist in gewisser Richtung ein viel markanteres Moment — innerhalb der muslimanischen Kreise selber ist vielfach das Bedürfnis nach freieren staatlichen Einrichtungen wachgerufen, beziehungsweise neu belebt worden. Diese Erscheinung tritt in den letzten Monaten in einer für alle Welt sichtbaren Weise in Kundgebungen der türkischen Presse zu Tage. Symptomatisch für diese mohamedanische Reformbewegung ist es, daß in neuester Zeit im Auslande, wie zum Beispiel in Athen, Paris und Alexandrien, Organe bereits geschaffen worden oder im Entstehen begriffen sind, die ausschließlich der Vertretung der bezeichneten politischen Ideen und Bestrebungen

dienen sollen. Die Wortführer dieser Tendenzen heben ihren Glaubensgenossen gegenüber hervor, daß eine Vorbedingung der Besserung der öffentlichen Zustände der Türkei die Hebung der Kultur der Muhamedaner sei, daß sich somit nicht alles von der Regierung erwarten lasse, sondern daß die Bevölkerung durch Aufnahme der Elemente europäischer Bildung und europäischen Verkehrswezens an diesem Werke mitarbeiten müsse. Daß diese Ideen in einem sehr großen Bereiche des Islam Anhänger finden, zeigte sich in einem Artikel, der von dem „Terdjuman“, einem in Eupatoria (Krim) erscheinenden türkischen Blatte, veröffentlicht worden ist. In diesem Artikel wird nämlich ausgeführt, daß der wahre Ursprung der armenischen Bewegung und ihre Kraft nicht in Agitationen dieses oder jenes Komite's oder in Aufstachelungen von außen her, sondern in der Arbeitsamkeit und in dem fortwährenden Fortschritte der Armenier zu suchen sei. Die armenische Frage sei nicht so sehr eine politische wie eine wirtschaftliche, und in diesem Sinne bestehe sie nicht bloß in Anatolien und Kurdistan, sondern auch im Kaukasus und Georgien. Durch ihre Arbeit und ihre Kenntnisse seien die Armenier den Kurden, Tazern, Georgiern und Tataren überlegen. Schon vor 25 Jahren seien in den wichtigsten Städten Europa's, Amerika's und Indiens armenische Handelshäuser gegründet worden und seit langem besuchend Armenier höhere Bildungsanstalten. Die muslimanischen Seidenproduzenten im Kaukasus bedürfen bei dem Abzug ihrer Waaren an die Fabriken in Moskau und Lyon die Vermittlung der armenischen Kaufleute. Armenier thun sich in Rußland, sowie in der Türkei im kommerziellen Leben und im Staatsdienste hervor. Die Muslimanen der verschiedenen Völkerschaften müssen dieses Beispiel nachahmen, wenn sie nicht für die Dauer in den Hintergrund gedrängt bleiben wollen. Nicht durch Beschwerden, Intriguen, Feindseligkeiten können Georgier und Tataren eine höhere Stufe im öffentlichen Leben erreichen, sondern nur durch Arbeit und Bildung. Wenn sie nicht diese Bahn betreten, werde ihr Besitz allmählig in die Hände der Armenier übergehen. Diese Ausführungen des türkischen Blattes sind sowohl wegen ihres Inhaltes wie infolge des Umstandes sehr bemerkt worden, daß der Artikel von der russischen Censur nicht beanstandet worden ist.

Eine französische Ministerkrisis in Sicht!

Wenn die in der französischen Presse umlaufenden Gerüchte auf tatsächlicher Grundlage beruhen, dann dürfte bald die letzte Stunde jenes „Gottesfriedens“ schlagen, welcher dem Kabinet Bourgeois von den ihm nicht genehmungsverwandten Gruppen der Kammer bisher gewährt wurde. Man will wissen, daß nach dem parlamentarischen Neujahrsferien das Centrum sowie die Opportunisten aus der zuwartenden Haltung, die sie einstweilen für angemessen erachteten, heraustrreten, und nicht mehr zur Verstärkung der Majorität des Kabinetes beitragen wollen. Wie ferner verlautet, sollen sich die

ehemaligen Ministerpräsidenten Ribot und Dupuy über eine Aktion verständigt haben, um der gemäßigten Partei wieder jenen engen Zusammenhang zu verleihen, der ihr, seitdem sie die Macht aus den Händen verlor, abzugehen scheint. Die genannten Politiker sind, wie es heißt, der Ansicht, daß es nicht mehr angehe, mit der Situation zu spielen, das radikale Kabinet zu unterstützen und es dabei ironisch zu seiner relativ gemäßigten Politik zu beglückwünschen. In dieser Rolle hat sich während der jetzigen Session insbesondere Herr Paul Deschanel gefallen, der die gemäßigtesten Grundsätze des linken Centrums vertritt und es für gut gefunden hat, das Kabinet Bourgeois mit Ausdrücken seines Vertrauens zu überschütten. In der That muß man einräumen, daß ein derartiges Auftreten allenfalls für Vorträge eines Akademikers passen mag, im Parlamente jedoch, wo es sich um bestimmte Ansichten und Ueberzeugungen handelt, nicht am Platze ist. Für die wirklichen Führer der gemäßigten Partei kann es sich nicht um Begriffs- und Spielereien, sondern nur um die Gutheißung ihrer Politik durch das Land handeln. Sie sind denn auch angeblich entschlossen, Herrn Deschanel, der übrigens ohnehin schon jedes praktischen Einflusses entbehrt, von ihrer Aktion fernzuhalten.

Neben der ziemlich unbestreitbaren Thatsache der Berthelot'schen Demission laufen in Paris andere schwerer kontrollirbare Gerüchte über Krisen im Ministerium Bourgeois her. Es werden allerlei Kombinationen verbreitet, und es wird von allerlei Intriguen erzählt. Die meisten dieser Kombinationen haben zum Hauptzweck, an Herrn Berthelot's Stelle wieder Herrn Hanotaux zu bringen. Aber während die einen behaupten, Herr Faure, beziehentlich dessen Freunde, wollten sich hiermit begnügen, sie verfolgten also nur den Zweck, die Leitung der auswärtigen Politik Frankreichs aus den Händen eines nicht ernst zu nehmenden Politikers wieder in die Hände eines geschickten und bewährten Diplomaten zu legen, sagen die Anderen, man strebe im Elysee eine Umwidmung des ganzen, bisher rein radikalen Ministeriums Bourgeois in ein Ministerium aller republikanischen Gruppen an: in ein sogenanntes Konzentrationministerium ohne bestimmte Parteifarbe, in dem Radikale und Liberale einträchtig nebeneinander sitzen sollen. Man möchte zu diesem Zweck nicht nur den Hanotaux, sondern gleichzeitig den gemäßig liberalen Politiker Hanotaux in das Kabinet Bourgeois hinein bringen und möchte ihm noch einen oder zwei andere Liberale beigegeben. Der „Hamb. Korresp.“ bezweifelt, wie es uns scheint mit Recht, daß Herr Hanotaux allein, nur in seiner Eigenschaft als Diplomat, unter Verleugnung seiner Vergangenheit als gemäßig liberaler Politiker in ein radikales Ministerium eintreten wird. Es ist aber auch nicht anzunehmen, daß Bourgeois und seine Kollegen, nachdem sie noch vor wenigen Wochen alles nur Menschenmögliche gethan, um Herrn Hanotaux los zu werden, geneigt sein sollten, ihn sich jetzt anzuhängen zu lassen. Anders ständen die Dinge, wenn sich Herr Bourgeois angesichts der Unmöglichkeit, für die Dauer rein radikal weiter zu regieren, entschlossen

Feuilleton.

Wachdruck verboten.

Ueber die poetische Urgestalt der Prophetenbücher des Alten Testaments

ist von dem Wiener Orientalisten Dr. David Müller soeben ein zweibändiges Werk erschienen. »Die Propheten in ihrer ursprünglichen Form: die Grundgesetze der ursemitischen Poesie, erschlossen und nachgewiesen in Bibel, Keilschriften und Koran, in ihren Wirkungen erkannt in den Chören der griechischen Tragödie«, welches zwar nichts vollkommen Neues, aber viel Vergessenes oder dem Laien noch Unbekanntes enthält und die bisherige Forschung thatsächlich bereichert und weiter führt. Seit Herder die poetische Form und Verknüpfung der Dichtungen des Alten Testaments ebenso zu würdigen lehrte, wie das Religiöse und Poetische ihres Inhaltes, haben schon lange die neueren Bibelübersetzer (Bunfen, Reuß und andere, besonders auch Professor Kautsch in seiner vorzüglichen Uebersetzung des Alten Testaments) diese Stücke in abgesetzten Verszeilen und Strophenbauten gedruckt. Ihnen allen aber stand doch die wortgetreue Wiedergabe des Textes so sehr im Vordergrund, daß sie der Wiedergabe der eigenthümlichen Form nicht eine völlig genügende Aufmerksamkeit zuzuwendeten, was z. B. Luther öfters, allerdings mehr aus poetischem Instinkt, als aus wissenschaftlicher Einsicht, that. Diese morgenländische Form der Poesie besteht im wesentlichen in dem Parallelismus membrorum, der aber zugleich ein Parallelismus entsprechender Gedanken ist, wie z. B. in dem Psalmvers:

Die Himmel erzählen
Die Ehre Gottes,
Die Werke verkünden
Das Werk seiner Hände.

Oder in den ersten Versen des Psalmbuches, welche folgende Strophen bilden:

Hoch dem Manne,
Der nicht wandelt
Nach der Gottlosen Rath,
Nicht tritt auf den Weg
Derer, die sündigen,
Nicht sitzt auf dem Stige,
Darauf die Spötter sitzen;
Sondern seine Laß hat
Am Gesetze des Herrn,
Und seines Gesetzes gedenkt
Bei Tag und bei Nacht.

So hat denn Müller 50 Prophetenreden als Belege seiner Theorien in Strophen gegliedert abgedruckt und wenigstens der erste Band ist auch für Laien von großem Interesse. Wie gesagt, neu ist diese Einsicht nicht, aber hier tritt die Kunst der Uebersetzer ein, und diese dürfte dann die poetischen Bücher des Alten Testaments, insbesondere die Psalmen vielen Lesern in einem ganz neuen Glanze erscheinen lassen. Das aber ist werthvoll in einer Zeit, in der die Antisemiten strengster Observanz das Alte Testament gerade so behandeln, wie den Talmud oder den Schulchan Aruch, und den Abraham für einen Handelsjuden, den Jakob aber für einen Erzgauner erklären, während die hochkirchlichen Antisemiten lediglich vor das Alte Testament einen Engel mit dem stammenden Schwerte stellen wollen, mit der Devise: Bis hierher und nicht weiter! Als ob man das nur so könnte! Für jeden für Wahrheit und Schönheit empfänglichen Menschen wird das Alte Testament ganz neue Reize erhalten, wenn man endlich Ernst damit macht, Poesie in poetischer Form zu übersetzen. Denn was wäre z. B. Heines Buch der Lieder in einfacher Prosaübersetzung? oder auch Goethes Tasso und Faust?

Wie sehr aber eine solche Uebersetzung selbst das sachliche Verständniß dieser Stücke befördert, möge ein willkürlich gewähltes Stück, gleich das erste Kapitel des Propheten Jesaja in einer (nicht aus Müllers Werk genommenen) wie Jeder sich aus jeder Bibelausgabe überzeugen kann, ganz wörtlich getreuen Uebersetzung zeigen.

Strafpredigt Jehovas's durch den Propheten Jesaja (700 vor Chr. Geburt).

Es höre der Himmel zu
Und die Erde, sie horche auf,
Denn der Ewig spricht also:

Kinder zog ich mir auf
Und sie wuchsen empor
Und — empörten sich wider mich!

Ein Dasein kennt seinen Herrn
Und seine Krippe der Esel,
Israel aber kennt nichts.
Auf nichts weiß mein Volk zu achten,
Dies sündenbeladene Volk,
Dieses schuldvoll erbe Geschlecht —
Eine Böfewichterbe,
Frevelnde haben sind's.

Dem Ewigen sagten sie ab,
Lästern den Gott Israels,
Dem sie den Rücken gewandt.

Wohin soll ich euch noch schlagen,
Die ihr fortfahrt also zu fehlen:
Krank ist das ganze Haupt
Und todesmatt euer Herz,
Vom Scheitel bis zur Sohle hinab
Ist nichts Gesundes an euch:
Nur Beulen und Strieme.

haben sollte, sein radikales Kabinett in ein Konzentrationsministerium umzubilden. Sollte Herr Berthelot gehen, was sehr wahrscheinlich ist, so dürfte er entweder durch einen Radikalen, wahrscheinlich durch Herrn Bourgeois selbst, ersetzt werden und somit das Kabinett Bourgeois seinen rein radikalen Charakter behalten.

** Die Anwendung der Impfung mit Tuberkulin zur Feststellung der Tuberkulose (Perlsucht) des Kindes.

Kurze Zeit nach der Erfindung des Tuberkulins durch R. Koch sind auf Anordnung Großh. Ministeriums des Innern umfangreiche Versuche mit dem Mittel zur Feststellung der Tuberkulose (Perlsucht) des Kindes in den Schlachthäusern von Karlsruhe und Mannheim veranstaltet worden. Diese Versuche, wie auch die später anderwärts angestellten, haben ergeben, daß tuberkulöse Thiere auf die Einspritzung des Tuberkulins in der Regel „reagiren“, d. h. eine Erhöhung der inneren Körpertemperatur um 1,5° C. und darüber zeigen, selbst in Fällen, in welchen die Thiere äußerlich vollkommen gesund erscheinen.

Damit waren die großen Schwierigkeiten beseitigt, welche der praktischen Bekämpfung der in Rede stehenden, gewöhnlich nur in ihrem letzten Stadium feststellbaren und daher so weit verbreiteten und schädlichen Krankheit entgegenstehen.

Eine ausgebreitere Anwendung des Tuberkulins hinderte aber bisher der verhältnismäßig hohe Preis, welcher sich für eine Impfdosis auf gegen 3 M. belief. Kürzlich hat das Großh. Ministerium des Innern eine Vereinbarung mit den Farbwerken in Höchst a. M. getroffen, der zufolge die letzteren den Kubikcentimeter Tuberkulin, welcher zur Impfung von zwei Thieren ausreicht, an die Thierärzte zu dem ermäßigten Preis von 30 Pfennig ausschließlich der Verpackungs- und Portokosten abgibt.

Gleichzeitig sind die Thierärzte ermächtigt worden, zum Zwecke der Vornahme von Tuberkulinimpfungen an Kindern Tuberkulin unmittelbar von den genannten Farbwerken zu beziehen. Das hiernach bezogene Mittel darf den Viehhältern zu einem höheren als dem Ankaufspreis nicht in Anrechnung gebracht werden.

Da zu erwarten steht, daß die Viehhälter nunmehr einen möglichst ausgiebigen Gebrauch von dem wesentlich verbilligten Impferfahren zum Zwecke der Säuberung ihrer Viehbestände von tuberkulösen Thieren machen, sei hier kurz darauf hingewiesen, wie das Ergebnis der Tuberkulinimpfung zu beurtheilen und praktisch zu verwerten ist.

1. Diejenigen Thiere, bei denen die Differenz der Körperkerntemperatur vor und nach der Einspritzung 1,5° C. und darüber beträgt, sind in hohem Grade als tuberkuloseverdächtig anzusehen, als wirklich tuberkulös dann, wenn sie weitere Krankheitserscheinungen der Tuberkulose zeigen. (Dabei wird vorausgesetzt, daß die Temperatur vor der Einspritzung sich innerhalb der physiologischen Grenze bewegte.)

2. Diejenigen Thiere, bei denen die Temperatur nach der Impfung gar nicht oder nur um 0,1–0,5° C. ansteigt, sind als frei von Tuberkulose zu betrachten, wenn sie keine sonstigen tuberkulösen Erscheinungen zeigen.

3. Wenn die Temperaturerhöhung nach der Einspritzung zwischen 0,5° und 1,5° C. liegt, oder wenn die Temperatur schon vorher febril erhöht war, so ist das Ergebnis der Impfung zweifelhaft. Es empfiehlt sich, solche Thiere einer Wiederholung der Tuberkulinprobe zu unterwerfen, deren Ergebnis bestimmend ist. Die Wiederholung der Impfung darf frühestens 14 Tage nach der vorangegangenen Impfung vorgenommen werden.

Die eventuell auftretenden lokalen Erscheinungen an der Impfstelle (Aufschwellung, Schmerzhaftigkeit, Abscessbildung, bei unreinlicher Ausführung der Injektion) sind diagnostisch

nicht verwertbar, ebensowenig andere allgemeine Erscheinungen wie Appetitlosigkeit, Mattigkeit, Schüttelfrost, geringer Nachschweiß der Milchsekretion.

Bei der Sektion der nach der Tuberkulinimpfung geschlachteten Thiere müssen alle Organe, insbesondere auch alle Lymphdrüsen, auf das Vorhandensein von Tuberkeln auf das Sorgfältigste untersucht werden, da eine deutliche Reaktion schon bei Anwesenheit kleinster veredelter Tuberkeln zu Stande kommen kann.

Hierzu lassen sich die geprüften Thiere in drei Gruppen scheiden:

1. Gruppe: Thiere, die nicht reagirt haben. Diese sind unbedächtig und für jede wirtschaftliche Benützung verwertbar, wenn sie keine sonstigen tuberkulösen Krankheitserscheinungen zeigen.

2. Gruppe: Thiere, bei welchen die Impfung zweifelhaft ausgefallen ist, oder bei welchen, trotz des negativen Resultats derselben, tuberkulöse Erscheinungen wahrgenommen werden können. Sie sind als tuberkuloseverdächtig zu betrachten und einer wiederholten Tuberkulinimpfung zu unterziehen. Bis ihre Unbedächtigkeit festgestellt ist, empfiehlt es sich, sie von den gesund befundenen und krank erkannten zu trennen. Wirtschaftlich können solche Thiere benützt werden, ihre Kälber aber sind wie die der Gruppe 3 zu behandeln.

3. Gruppe: Thiere, die reagirt haben. Diese gelten als der Tuberkulose in hohem Grade verdächtig, auch wenn sie keine weiteren nachweisbaren Erscheinungen dieser Krankheit zeigen. Falls jedoch letztere gleichzeitig vorhanden, so sind die Thiere als unzweifelhaft tuberkulös zu betrachten und es empfiehlt sich, wegen der Gefahr der Ansteckung für die übrigen Thiere des Bestandes sie abzulondern und sobald als möglich an die Schlachtkanäle zu liefern.

Jene Thiere der 3. Gruppe, deren Nutzungseigenschaften noch befriedigen und deren Verdächtigkeit sich lediglich auf die erhaltene positive Reaktion und nicht auf anderweitige Krankheitserscheinungen stützt, können, wenn ihre Abschaffung augenblicklich eine zu große Störung oder Schädigung des Betriebes verursachen würde, noch zur Nachzucht verwendet werden. Sie müssen aber wie die Thiere der zweiten Gruppe von den gesunden getrennt und durch besondere Wärter gepflegt werden. Auch sind ihre Kälber schon vom zweiten Lebenstage an nur mit abgekochter Milch zu ernähren.

Bei der Trennung und Absonderung der gesunden, verdächtigen und kranken Thiere (bis zur Abschachtung), welche beim Mangel an geeigneten Räumlichkeiten nöthigenfalls durch Bretterverklänge in dem gemeinsamen Stall bewirkt werden kann, ist eine gründliche Reinigung und Desinfektion des Stalles und besonders der früheren Standorte der kranken und verdächtigen Thiere vorzunehmen.

Die zur Aufzucht bestimmten Kälber sollen schon im Alter von etwa sechs Wochen der Probeimpfung mit Tuberkulin unterworfen und die etwa reagirenden Thiere ausgemergelt werden.

Der übrige zur Fortzucht bestimmte Rindviehbestand wird alljährlich einmal einer Nachprüfung mit Tuberkulin unterworfen und je nach dem Ergebnis derselben eine neue Auscheidung der verdächtigen und kranken Thiere, sowie die erforderliche Stalldesinfektion vorgenommen.

Auf diese Weise gelingt es, mit Hilfe der Tuberkulinimpfung die Tuberkulose auch in stark besuchten Beständen mit der Zeit auszurotten.

Um eine neue Einschleppung der so schädlichen und weitverbreiteten Krankheit zu verhüten, ist erforderlich, daß jedes Zusammenreffen des gesunden Viehs mit fremdem Vieh auf Märkten, in Gaststätten, auf dem Transport, auf Weiden u. s. w. sorgfältig überwacht und unter Umständen verhindert, daß keine ungekochte Wagnermilch aus fremden Volkereien in eigenen Viehställe verwendet, daß die Fütterung und Pflege der Thiere durch keine schwindelhaften Personen besorgt und daß bei dem Verkauf von Zucht- und Nutztieren auf zuverlässige Abstammung aus tuberkulosefreien Viehbeständen geachtet werde.

In letzterer Beziehung bietet wiederum die Prüfung mit Tuberkulin die beste Sicherheit.

Es sollten daher nur Thiere neu eingestellt werden, welche diese Prüfung kurz vor dem Kaufe bestanden haben.

Großherzogthum Baden.

Karlsruhe, den 27. Dezember.

(Von Telephonamt.) Die Teilnehmer an der Station fernsprecheinrichtung in Bruchsal sind von heute an zum

Und klaffende Wunden,
Ungeheft, unverbunden,
Nicht gelindert mit Del!

Eine Wüste ist jetzt euer Land,
Eure Städte hat Feuer verbrannt,
Eure Felder erntet der Fremde ab
Vor euren Angesicht.
Sie wurden zur Wüste verbeert
Wie bei Sodoms Untergang.

Ihn allein steht noch da
Wie eine einsame Weinbergsbütte,
Wie ein Hüterhäuschen im Gurtenfeld,
Wie eine rings umlagerte Stadt,
Hält es der Heerscharen Herr
Nicht übrig gelassen als Asch.
Wir würden dann Sodom gleich,
Ganz wie Gomorra fein!

So hört denn das Wort des Herrn,
Ihr Sodomsfürsten;
Hört auf Gottes Spruch,
Du, mein Gomorra-Volk!

Was soll mir die Hülle der Opfer?
So spricht der Ewige,
Satt bin ich der Brandopfer von Widder
Und des fettes gemästeter Kälber,
Nicht erfreut mich das Blut der Farren,
Der Lämmer und Böckel!

Wenn ihr bereinmarcht,
Damit ihr vor mir euch zeigt —
Wer hat es von euch verlangt,
Den Vorhof mir so zu zertreten?

Ruglos sind euer Opfer,
Eure Greuel-Brand sind sie mir;
Eure Sabbatstage und Feste
Die mag ich nicht,
Friedel mischt ihr in's Feil!
Breitet ihr nach mir die Hände aus,

Verhüllt ich die Augen vor euch,
Und betet ihr noch so viel,
Siehe — ich höre euch nicht,
Denn Blutschuld bedeckt eure Hand.

D wäscht und reinigt euch,
Schafft eure Leibelkeit fort,
Thut das Böse nicht mehr,
Kermt doch Gutes thun.
Und trachtet nach Recht.

Den Gewaltthätigen wehrt,
Verkämpft den Waisen ihr Recht
Und führet der Witwen Sache.

Dann kommt und laßt mich richten
— So spricht der ewige Gott —
Weißt wird dann wieder und rein
Euer blutbedecktes Gewand,
Und wenn ihr dann willig gehorcht,
Verzeiht ihr des Landes Frucht.
Den aber verzeiht das Schwert,
Der sich ferner weigert und trotzt.
Wahrlich, so spricht des Ewigen Mund!

D. E. 3.

Neue Bücher:

Susanna Katharina v. Mettenberg, Goethe's Schöne Seele. Ein Lebensbild im Anschluß an eine Sonderausgabe der Bekenntnisse einer schönen Seele entworfen von Pfarrer Dr. Dechent. 231 S. (Göttingen, Fr. A. Perthes 1896.) Preis 3 M. 60 Pf. brosch.

R. Schon die Veranstaltung einer Sonderausgabe der Bekenntnisse einer schönen Seele, die den ersten Theil des Buches (S. 1–68) anfüllt, darf als ein Verdienst des Verfassers bezeichnet werden. Denn die Bekenntnisse im 6. Buch von Goethe's Wilhelm Meister (Rehrjahre) befinden sich in einer so fremdartigen und unpassenden Umgebung, daß sie vom Leser hier nicht erwartet und nicht genug nach ihrer psychologischen und religiösen Eigenart gewürdigt werden; auch wird Wilhelm Meister heutzutage so wenig oder jedenfalls gegen die Mitte und das Ende hin so flüchtig gelesen, daß die Bekenntnisse vielfach ganz über-

Sprechverkehr mit den elässischen Orten Straßburg, Kolmar, Gebweiler, Marzich, Wilshausen, St. Lubwig und Thann zugelassen. Die Gebühr für ein einfaches Gespräch bis zur Dauer von drei Minuten beträgt 1 M.

(Ein neues Mittel zur schnellen Fortbewegung) sind die Fußfahrräder „Merfar“, System Klever. Dieselben dienen vorzugsweise dem „Sport“ und sind als „Verkehrsmittel“ zu gebrauchen. Sie sind wie Schlittschuhe anzuschalten und werden in derselben Weise (wie Schlittschuhe) gehandhabt. — Man befährt damit „Chausseen“, „Kiesböden“ und „gute Straßen“ etc. — Für das rasche An- und Abklimmen sind flachenverschraubte Riemenverbindungen vorgegeben, womit, wenn einmal für einen speziellen Fuß eingestellt, nur eine Handbewegung erforderlich ist, um den fraglichen Riemen anzuschalten, beziehungsweise abzunehmen. Die Fußfahrräder werden mit vier, drei oder nur zwei Rollen unter jedem Fuße zur Ausföhrung gebracht. Die beiden vorderen Systeme sind von Personen zu wählen, welche einen sicheren Stand in den Fahrrädern zu haben wünschen. Die Füße sind bei dem ersten Laufen 4 cm vom Boden entfernt. Die Kugellagerrollen erhalten einen äußeren Durchmesser von etwa 80, beziehungsweise 120 mm, sind flach mit Gummi überzogen und flaubföcher hergestellt. Das Gewicht der ganzen Fahrräder dieser Art ist etwa 2 kg und bedürfen keinerlei Beinbefestigung. Das Zweiradsystem, mehr für Sport und Schnellfahren bestimmt, wird in zwei verschiedenen Rollengrößen zur Ausföhrung gebracht, wovon die größeren etwa 130 mm und die kleineren Rollen einen äußeren Durchmesser von etwa 80 mm besitzen. Mit beiden Fahrradsystemen und Ausföhrungsformen des Zweiradsystems kann nach Willkür „momentan“ angehalten werden und geschieht auch dieses Anhalten nach dem Prinzip des Schlittschuhanhaltens, wobei man den Vorderfuß etwas in die Höhe hebt und die hinteren Bremsklötze durch Verdröhung mit dem Boden die Bremsung bewirken. Geringe Steigungen können mit diesen Fußfahrrädern wohl genommen werden, bei größeren Steigungen verhält es sich jedoch ebenso wie bei den Velocipedern. — Die bequeme und rasche Abklimmung der Fußfahrräder kommt in diesem Falle vorzugsweise in Betracht. Vergab fährt man ohne Fußfähigkeit, und zwar noch mit dem Vortheil, sich in jedem Augenblick anhalten zu können. Interessenten erfahren näheres durch das Patentbureau L. Klever in Karlsruhe.

Heidelberg, 26. Dez. Nach Vorlage I der neuesten städtischen Vorlagen sollen die Lebereschüsse der Sparkasse mit 50 000 M. für Real-, höhere Mädchen-, Gewerbe- und Volksschule verwendet werden. Nach Vorlage II soll die Beihilfungsrente für Liegenhaften, auf welche die Sparkasse Darlehen gibt, eventuell bis auf 70 Proz. des Wertes heraufgesetzt werden. — Für die Feldzugsgeldnehmer wird zur Feier der fünfundsiebzigjährigen Wiederkehr des Tages der Kaiserproklamation eine Festvorstellung im Stadttheater veranstaltet. — Der Militärverein hat eine große Reitsfeier abgehalten und wurde bei dieser Gelegenheit mit einem Telegramm Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs bedacht. — Hier wird Humboldt's neuestes Werkchen „Die sieben Geiseln“ von der Harmoniegesellschaft zur Aufföhrung gebracht werden.

Vom Bodensee, 23. Dez. In Konstanz wird mit Anfang nächsten Jahres eine Handelskammer für den Kreis Konstanz ihre Thätigkeit eröffnen. Die Handelskammer hat die Aufgabe, die Gesamtinteressen des Handels und der Industrie ihres Bezirkes wahrzunehmen. Die Einrichtung der Handelskammer, welcher die Stellung einer juristischen Person zukommt, die Feststellung des Bezirkes und des Sitzes derselben in Konstanz, sowie die Bestimmung, daß solche aus 16 Mitgliedern bestehen soll, erfolgte durch Verfügung des Großh. Ministeriums des Innern. Es ist nicht daran zu zweifeln, daß in der künftigen Handelskammer tüchtige Kaufleute und Industrielle aus den verschiedenen Geschäftszweigen des Kreises betreten sein werden. Mit der Einrichtung der Handelskammer löst sich die Handelsgenossenschaft Konstanz auf und geht auch das angesammelte Vermögen von über 6000 M., ebenso wie die nicht unansehnliche Bibliothek auf die Handelskammer über. Um die Beiträge in den ersten Jahren auf einer mäßigen Höhe halten zu können, ist von dem Ministerium für die ersten Jahre ein nennenswerther Beitrag aus Staatsmitteln in Aussicht gestellt.

Verstorbene.

Langendroer, 26. Dez. (Telegr.) Auf dem hiesigen Bahnhofe entgleiste bei der Ausfahrt ein mit zwei Lokomotiven bespannter Personenzug nach Bodum. Die erste Lokomotive fiel um und begrub den Lokomotivführer und Geizer unter sich. Der

ganzen werden. Und doch sind sie gerade wegen der sittlichen Schönheit und psychologisch feinen Zeichnung des religiösen Innenlebens, aber auch wegen ihrer edlen, plastischen Sprache und zeitgeschichtlichen Belehrung der Aufmerksamkeit werth, insbesondere werth, gerade von der gebildeten Frauenwelt gelesen zu werden. — Doch das wichtigere an dem neuen Buch ist die den Bekenntnissen angehängte, durch reichliche bisher bekannte und unbekanntes Quellen bereicherte, ausführliche Lebensbeschreibung des Fräulein S. K. von Mettenberg (geb. am 19. Dezember 1723, gest. am 13. Dezember 1774); die einzelnen Abschnitte derselben schildern ihren „Lebenswogen“, ihre Zeit „im Brautian“, „in der Schule des Halleischen Pietismus“, ihre Freundschaft mit Herrn v. Moser, dem „Bischof“ der Bekenntnisse („der Christ in der Freundschaft“), die Entscheidung „sünder“, die Derrichter Schmerze auf eigene Hand“, die sündige Seele in „Freud und Leid“, dann „als Schutzgeist“ nämlich in ihrem vertrauten Verkehr mit dem jungen Goethe, zuletzt noch „die stille Tagesruhe“ ihres Lebens, ihre noch im letzten Lebensjahr geschlossene lebhaft Freundschaft mit Lavater und ihren „seligen Heimgang“. Im letzten, XIII Kapitel gibt der Verfasser in dem zusammenfassenden Charakterbild Beurteilung der schönen Seele und führt noch eine Reihe individueller Züge an, wodurch ihr Bild konkreter und deutlicher wird, als man es nach den bisherigen Kenntnissen sich vorstellen konnte. Interessant ist ohne Zweifel auch der Nachweis, daß die Bekenntnisse im 6. Buch des Goethe'schen Romans dem größten und wesentlichsten Theil nach von Susanna selbst verfaßt sind, daß wir es also mit einer autobiographischen Urkunde zu thun haben, — die allerdings von Goethe hauptsächlich zum Zweck der Verbilligung der darin vorfindenden noch lebenden Persönlichkeiten überarbeitet und ergänzt worden sind —, und nicht, wie man bisher vielfach meinte, mit einer Dichtung Goethe's. — Dies Lebensbild ist um so interessanter, als es ein typischer Ausschnitt ist aus dem gesammten Geistesleben des 18. Jahrhunderts und die tiefgehenden Beziehungen zu den großen literarischen und religiösen Erscheinungen desselben, wie Goethe, Hamann, Zinsendorf, Lavater, v. Moser u. a. aufweist. Sicher wird niemand das Buch ohne tiefen Eindruck und reiche Belehrung aus der Hand legen.

Früher war sofort tot, der Lokomotivführer wurde erst nach sechs Stunden unter den Trümmern der Lokomotive hervorgezogen. Derselbe starb heute früh. Das Hauptgestänge war längere Zeit gefehert, die Maschine vollständig zertrümmert. Passagiere sind nicht verletzt.

† **Port-Agter**, 26. Dez. (Telegr.) Unweit des Hafens kollidierten der unter holländischer Flagge segelnde englische Dampfer „Vesperion“ und der französische Dampfer „Emil-Pelouse“. Bestreuer sank; zehn Personen sind ertrunken, darunter sechs Araber.

† **Hokohama**, 26. Dez. (Telegr.) Der Kreuzer „Kwan-yin“, welchen die Japaner den Chinesen im chinesisch-japanischen Kriege weggenommen hatten, ist bei den Pescadore-Inseln am 21. Dezember gescheitert. Mehrere Offiziere und etwa 60 Mann werden vermisst.

Neueste Nachrichten und Telegramme.

* **Berlin**, 26. Dez. Der Ueberschuß der Sellen-Fischer Bergwerksgesellschaft betrug im Monat November 517 345 M., gegen 481 211 M. im Monat Oktober 1895 und gegen 393 495 M. im November 1894.

* **Brenzlau**, 26. Dez. Landgerichtsrath Miß, Mitglied des Abgeordnetenhauses für den Wahlkreis Brenzlau-Angermünde, ist gestern an Herzlähmung plötzlich gestorben.

* **Büsch**, 26. Dez. Von den 160 000 Aktien der Schweizerischen Nord-Ostbahn sind bis jetzt 54 108 auf Namen eingetragen worden. Der Verwaltungsrath ersuchte die Direktion, die durch die Direktion bereits veranstaltete, vergleichende Zusammenstellung über die Lohverhältnisse bei den Schweizerischen Hauptbahnen durch Erhebungen in den Nachbarländern zu ergänzen. Diese Erhebungen sollen die Grundlage für die Befehlshaffung in Betreff der Lohnbewegung des Personals bilden.

* **Rom**, 26. Dez. Die „Agenzia Stefani“ meldet aus Massanah von heute: Die im Lager von Abigrad versammelten Italiener feierten gestern das Weihnachtsfest. Trotz der Kälte in den Nächten ist der moralische Zustand und die Gesundheit der Truppen sehr gut. In der Landschaft rings herum herrscht überall Ruhe. Es werden Einfälle von Banden nach Erderta, Temben und Gheralta gemeldet. Nach Berichten von Rundschaffern, die gestern von Dodo nach dem Süden von Makalle abgegangen sind, ist das Lager der Schoaner nicht verlegt worden, und herrscht auch nicht die Absicht, Makalle anzugreifen. Einer von den Mars dürfte zur Beobachtung vor Makalle bleiben, die anderen heute oder morgen über Agula nach Sanzen gehen.

* **Rom**, 26. Dez. Der „Fanfulla“ zufolge sei wegen der Lage in Anatolien der Kreuzer „Piemont“ heute von Smyrna nach Alexandrette abgegangen. — Dasselbe Blatt dementirt entschieden, daß die italienische Regierung bei der russischen bezüglich der Vorgänge in Abyssinien vorstellig geworden sei.

* **Rom**, 26. Dez. Die „Agenzia Stefani“ meldet aus Massanah: Obgleich nach den Neußerungen Ras Makonnen's die Feindseligkeiten nur bis zum 23. Dezember, Abends, eingestellt werden sollten, haben die Schoaner bis jetzt nichts unternommen. Im Lager der Schoaner ist fortwährend die Rede von einem Friedens-

schlusse. Am Abend des 24. Dezember ging dort sogar das Gerücht um über eine Begegnung Generals Baratieri mit Ras Makonnen. Eine Bewegung der Schoaner nach Agula soll bevorstehen wegen des Mangels an Lebensmitteln und um den durch die Sterblichkeit des Viehes hervorgerufenen unerträglichen Ausdünstungen zu entgehen. Die Einwohner von Sanzen sind mit ihrem Vieh aus Furcht vor den Streifzügen der Schoaner in die Berge geflohen. Ein bestimmt auftretendes Gerücht geht, daß der Häuptling von Goggian sich gegen Menelik erklärt habe. Die Verluste der Schoaner am 7. haben großen Eindruck in Jeggia gemacht. Bei Makalle ist alles ruhig. Gestern erschien eine Patrouille der Derwische bei dem Berge Kaffala, floh jedoch ohne Kampf vor einigen Soldaten eines italienischen Eingeboreneregiments.

* **Paris**, 26. Dez. (Senat.) Im Laufe der heutigen Berathung protestirte der Finanzminister Doumer lebhaft gegen die von einem Redner der Rechten vorgebrachten Behauptung, daß das tatsächliche Defizit des Budgets 50 Millionen betrage. Der Minister versicherte, daß das Budget vollkommen balancire und daß die Finanzlage Frankreichs viel günstiger sei, als diejenige zahlreicher fremder Länder.

* **London**, 26. Dez. Dem Reuterschen Bureau liegt ein Telegramm aus Konstantinopel vom heutigen Tage vor, wonach sich die Meldung von der Einnahme Zeituns durch die türkischen Truppen bestätigt.

* **London**, 26. Dez. Nach einer aus Vigo eingegangenen Depesche langte der Dampfer „Scott“ auf der Fahrt von Southampton nach Kapstadt in stark beschädigtem Zustande daselbst an.

* **Belgrad**, 26. Dez. Das neuerliche Einfuhrverbot serbischen Viehes nach Ungarn rief hier große Erregung hervor, da nach serbischem amtlichen Berichte im Serbischen keine Spur von Maul- und Klauenseuche vorhanden ist.

* **Sofia**, 26. Dez. Sobranje. Bei der Verhandlung des Arbeitsbudgets entstand eine lebhafte Debatte über den Kredit zur Vollendung des neuen prinzipalen Palais. Renawiloff beschuldigte die Umgebung des Prinzen sich beim Palaisbau zu bereichern. Die Sozialisten und Radoslawisten werfen der Regierung Verschwendung vor. Stoiloff und der Kammerpräsident wiesen die Beschuldigungen zurück. Schließlich wurde der Kredit und das gesammte Budget genehmigt. Am 31. Dezember beginnen die Ferien der Sobranje.

* **Washington**, 26. Dez. Der Ausschuß für Mittel und Wege entschied sich gestern endgiltig dafür, die Bondsoll-Gesetzentwürfe auf der bereits angegebenen Basis dem Repräsentantenhaus vorzulegen.

* **New-York**, 26. Dez. Ein Telegramm aus Havana meldet: Die Aufständischen unter Gomez in einer Stärke von 12 000 Mann mit sechs Kanonen erreichten Jovellanos, westlich von Kolon. Auf ihrem Marsch verbrannten die Aufständischen zahlreiche Pflanzungen und zerstörten die Eisenbahnen. Marschall Martinez Campos befahl den

Generalen Balbez, Aldecoa und Navarro unter allen Umständen die Aufständischen anzugreifen. Die Aufständischen griffen die Spanier an und tödteten 70 spanische Soldaten bei Jacan. Es geht das Gerücht, daß eine große Schlacht in der Nähe von Matanzas stattgefunden hat. Die Aufständischen sind nur noch 50 Meilen von der Stadt Havana entfernt.

Nach einem weiter eingegangenen Telegramm aus Havana hat Marschall Martinez Campos den Führer der Aufständischen, Gomez, 21 Meilen von Matanzas entfernt nach einem verzweifelten Kampfe vollständig geschlagen. Die Aufständischen verloren an Todten und Verwundeten 700 Mann. Die spanischen Truppen, deren Verluste unbedeutend sind, verfolgen die Flüchtigen.

* **Madrid**, 26. Dez. Eine offizielle Depesche meldet, daß der Marschall Martinez Campos in Havana angekommen ist, wo er von den Behörden, den Komites der drei kubanischen Parteien und einer sehr großen Menschenmenge enthusiastisch empfangen wurde. Martinez Campos hielt es für angebracht, nach Havana zurückzukehren, um von hier aus die Fortschritte der Operationen weiter zu leiten.

Großherzogliches Hoftheater.

Freitag, 27. Dez. 144. Ab. - Vorh. Kleine Preise. „Geim-g'funden“, Wiener Weihnachtskomödie in 3 Akten von Ludwig Angenruber. Anfang 7/8 Uhr.

Seiden-Damaste Mk. 1.35

bis 18.65 v. Met. — sowie schwarze, weiße und farbige Penneberg-Seide von 60 Pf. bis 18.65 v. Met. — glatt, gekreist, karirt, gemustert, Damaste &c. (ca. 240 versch. Qual. und 2000 versch. Farben, Dessins &c.), porto- und steuerfrei in's Haus. Muster umgehend.

Seiden-Fabriken G. Henneberg (k. u. k. Hof.) Zürich.

Anzeigen

finden weiteste Verbreitung
in der über ganz Baden
gleichmäßig verbreiteten

Karlsruher Zeitung.

Neue Badische Landes-Zeitung.

Mannheimer Anzeiger und Handelsblatt.

41. Jahrgang. Täglich 2 Ausgaben. 41. Jahrgang.

Telegraphisch best unterrichtete, politische und Handels-Zeitung Südwest-Deutschlands.

➔ **Jedem**, der eine gediegene, schnell und zuverlässig berichtende Zeitung lesen will, ist ein Abonnement auf die „Neue Badische Landes-Zeitung“ zu empfehlen. ➔

Als besondere Vorzüge der „Neuen Badischen Landes-Zeitung“ seien u. a. erwähnt: Entschieden freisinnige politische Zeitung, Besprechung aller politischen und sozialen Zustände und Ereignisse, eingehende Berichterstattung aus allen für den Gang der europäischen Politik wichtigen Staaten und Hauptstädten, Ausführliche stenographische Berichte über die Sitzungen des Reichs- und Landtags.

Reichhaltiger Handelstheil.

Telegraphische Börsen-, Handels- und Waarenberichte von allen Hauptstädten der Welt. Vollständiges Frankfurter Coursblatt. Eingehender Bericht über den Verlauf der Frankfurter und Berliner Börse. Getreide-, Mehl-, Kaffee-, Spiritus-, Oel-, Zucker-, Baumwoll-, Woll- etc. Preise von sämtlichen bedeutenden Plätzen. Tabak-, Hopfen-, Weinberichte. Belehrende und unterhaltende Aufsätze auf allen Gebieten menschlichen Wissens und Könnens. Sportnachrichten.

Feuilleton grossen Stils

mit Original-Beiträgen der beliebtesten Feuilletonisten der Gegenwart.

Roman-Beilage

mit den neuesten Werken der hervorragendsten zeitgenössischen Autoren.

➔ 3 werthvolle Gratis-Beilagen: ➔

„Deutsches Heim.“ „Mode und Heim.“

Belletristisches Sonntagsblatt. Modezeitung mit Schnittmusterbogen.

„Wirtschaftliche Mittheilungen.“

Fachzeitschrift für die Interessen der Landwirtschaft, des Gartenbaues und der Hauswirtschaft.

Günstiger Versandt

mit den ersten Nachts- resp. Mittagszügen. 11.938 2.

Abonnements für das I. Quartal 1896 nehmen schon jetzt alle Postanstalten und Briefträger entgegen. Abonnementspreis: Bei der Post abgeholt M. 3.75; vom Briefträger in's Haus gebracht M. 4.25.

Jeder neue Abonnent erhält nach Einsendung der Postquittung sämtliche bis zum 31. Dezember erscheinenden Nummern gratis und kostenfrei.

➔ Probe-Nummern gratis. ➔

Wirksamstes Insertionsorgan

für Anzeigen aller Art

infolge der allgemeinen Verbreitung in ganz Südwestdeutschland.

G. Braun'sche Hofbuchhandlung, Karlsruhe.

Demnächst erscheint:

Badische Neujahrsblätter.

Herausgegeben von der
Badischen Historischen Kommission.

Sechstes Blatt 1896.

Markgraf Bernhard I.

und die Anfänge des badischen Territorialstaates

von
Richard Kesser.

Preis 1 Mark.

Siebzehn Medaillen

ODONTA

ZAHN-WASSER

zur Pflege
des Mundes und
Erhaltung der Zähne.

F. WOLFF & SOHN

Hoflieferanten Karlsruhe

Filiale Wien Kölnerhofgasse 5.

35-jähriger Erfolg.

Mit Recht wird F. Wolff & Sohn's Odonta-Zahnwasser jedem andern Präparat vorgezogen, da es einen wirklich feinen, äusserst angenehmen Geschmack hat und zur Pflege des Mundes wie Erhaltung der Zähne ein Mittel von ganz hervorragender Wirksamkeit und bis heute noch unübertroffen ist. 11.838.6.

Stuttgarter Fruchtlebrot

aus der Conditorei T. 970.8

Laura Stahl, Stuttgart,

ganz vorzüglich im Geschmack,

empfiehlt

Lina Berthold Wwe.,

Karl-Friedrichstraße 19,

Spezial-Geschäft

in Chocoladen, Cacao, Thee,

ff. Desserts, Marzipan.

Patent-H-Stollen

Stets scharf!

Kronentritt unmöglich.

Das einzig Praktische für glatte

Fahrbahnen.

Preislisten und Zeugnisse

gratis und franco.

Leonhardt & Co.

Berlin, Schlüterdamm 3.

11.921.2. Ein junges Mädchen

aus guter Familie, das seine

eigene weitere Ausbildung selbständig

verfolgt oder als Lehrerin thätig sein

möchte, wird von einem verwitweten

höheren Beamten in Straßburg zur

Gesellschaft für seine erwachsene Tochter

gesucht. Gest. Anerbieten zu richten an

die Expedition der „Straßburger Post“

unter F. B.

Bürgerliche Rechtsstreite.

Bermögensänderungen.

11.934. Nr. 14.207. Karlsruhe.

Die Ehefrau des Theobald Gleisler,

Dienerfabrikant von Dillstein, zur

Zeit in Gernsbach, Eifelabtei, geborne

Saug, vertreten durch Rechtsanwalt

Jacob in Forstheim, klagt gegen ihren

genannten Ehemann mit dem Antrage,

sie für berechtigt zu erklären, ihr Ver-

mögen von dem ihres Ehemannes ab-

zufordern.

Termin zur Verhandlung des Rechts-

streits vor Groß. Landgericht hier,

Civilkammer II, ist bestimmt auf:

Samstag den 22. Februar 1896,

Vormittags 9 Uhr.

Dies wird hiermit zur Kenntniß-

nahme der Gläubiger bekannt gemacht.

Karlsruhe, den 21. Dezember 1895.

Gerichtsschreiber

des Groß. bad. Landgerichts.

Sternfeld.



Höchste Arbeitsleistung! Schönster Stich! Grösste Dauer! Leichteste Handhabung! sind die Eigenschaften, denen die Original Singer Nähmaschinen ihre unvergleichlichen Erfolge verdanken.

Die Neue Familien Nähmaschine der Singer Co., die hochartige Vibrating Shuttle Maschine, hat sich wieder, wie alle bisherigen Erzeugnisse dieser Fabrik, als ein glänzender Erfolg erwiesen; dieselbe ist muster-gültig in der Construction, leicht in der Handhabung und unübertrefflich in Leistungsfähigkeit.

12 Millionen Original Singer Maschinen für den Hausgebrauch, Weißnäherei wie aller Art industrielle Zwecke im Gebrauch, mehr als 400 erste Preise sind denselben verliehen worden, so wieder von allen Ausstellern auf der Weltausstellung Chicago die höchste Auszeichnung: 54 ERSTE PREISE.

SINGER Co. Act. Ges. (vorm. G. Neidlinger) Karlsruhe, Kaiserstr. 82. B 998.35.

Gemeinde Wiengen, Amtsgerichtsbezirk Staufen.

Öffentliche Aufforderung zur Erneuerung der Einträge von Vorzugs- und Unterpfandrechten.

Diejenigen Personen, zu deren Gunsten Einträge von Vorzugs- oder Unterpfandrechten länger als 30 Jahre in den Grund- oder Unterpfandbüchern der Gemeinde Wiengen, Amtsgerichtsbezirk Staufen, eingetragen sind, werden hiermit auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860, die Vereinigung der Unterpfandbücher betreffend (Reg.-Bl. Seite 23), und des Gesetzes vom 28. Januar 1874, die Mahnungen bei diesen Vereinigungen betr. (Ges.-u. V.-Bl. S. 43), aufgefordert, die Erneuerung derselben bei dem unterfertigten Gewähr- oder Pfandgerichte unter Beobachtung der im § 20 der Vollzugsverordnung vom 31. Januar 1874 (Ges.-u. V.-Bl. Seite 44) vorgeschriebenen Formen nachzugehen, falls sie noch Ansprüche auf das Fortbestehen dieser Einträge zu haben glauben, und zwar bei Vermeidung des Rechtsnachtheils, daß die innerhalb sechs Monaten nach dieser Mahnung nicht erneuerten Einträge werden gelöscht werden.

Dabei wird bekannt gemacht, daß ein Verzeichnis der in den Büchern genannter Gemeinde seit mehr als 30 Jahren eingeschriebenen Einträge in dem Gemeindehause zur Einsicht offen liegt und daß diese öffentliche Verkündung der Mahnung als Zustellung an alle, auch die bekannten Gläubiger gilt. Wiengen, den 23. Dezember 1895. Das Gewähr- und Pfandgericht. Der Vereinigungs-Kommissar: Rathschreiber Wid.

Düsseldorfer Punschsyrope von Johann Adam Roeder, Hoflieferant Seiner Majestät des Königs von Preussen.

Zu haben durch alle ersten Geschäfte der Branche hierorts.

Eine billige und doch gute Zeitung ist der Neue Heidelberger Anzeiger.

Er erscheint täglich (Sonntags ausgenommen) 8-12seitig. Rasche und zuverlässige Berichterstattung, unparteiische und leichtverständliche Besprechung aller für die verschiedenen Stände wichtigen Fragen, Pöbelromanen und Unterhaltungskstoffe, Belehrungen über Rechtspflege, Haus- und Landwirtschaft, Aufsätze über Gesundheitspflege u. s. w.

Wöchentlich kostet der 'Neue Heidelberger Anzeiger' am Postschalter abgeholt mit den Beilagen (dem zweimal wöchentlich erscheinenden 'Heidelberger Volksblatt' und dem seitigen 'Illustrierten Sonntagsblatt') nur 90 Pfg., vom Postboten frei ins Haus gebracht jeweils 40 Pfg. mehr.

Bürgerliche Rechtsstreite.

U. 891.2. Nr. 10,971. Reg. Nr. 1. Das Großh. Amtsgericht Weßfeld hat unterm Heutigen folgendes Aufgebot erlassen: Tagelöhner Sebastian Boos von Stetten a. f. M. besitzt auf dem Grundstück Stetten a. f. M. nachstehend beschriebene Kiegeigenschaften, ohne Grundbuchmäßigen Erwerbstitel: Lagerbuch Nr. 77: 55 Meter Breite und 3 Ar 6 Meter Tiefe im Ortsteil - Untergasse - neben Karl Dreher, Christian Marquard u. Ortsweg, im Vertheilungsbereich von etwa 100 Mar.

Auf Antrag des Klägers werden nun alle diejenigen Personen, welche an den genannten Grundstücken in den Grund- und Unterpfandbüchern nicht eingetragen, auch sonst nicht bekannte, dingliche oder auf einem Stammgut- oder Familiengutverbanne beruhende Rechte haben oder zu haben glauben, aufgefordert, solche spätestens in dem auf Samstag den 15. Februar 1896, Vormittags 11 Uhr, bestimmten Aufgebotstermine bei dem zu Stetten a. f. M. sitzenden Gerichtstag des hiesigen Amtsgerichts anzumelden, widrigenfalls die nicht angemeldeten Ansprüche der Antragsteller gegenüber für erloschen erklärt würden. Weßfeld, den 19. Dezember 1895. Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Ballweg.

Vermögensabsonderung. U. 941. Nr. 13,981. Karlsruhe. Durch Urteil des Großh. Landgerichts Karlsruhe, Civilkammer IV, vom Heutigen wurde die Ehefrau des pensionierten Briefträgers Heinrich Müller, Luise, geb. Förster hier, für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzufordern. Dies wird hiermit zur Kenntnis der Gläubiger gebracht. Karlsruhe, den 9. Dezember 1895. Der Gerichtsschreiber Gr. Landgerichts: Dott.

Freiwillige Gerichtsbarkeit. U. 935. Nr. 18,847. Mannheim. Die Ehefrau des Wirtes Daniel Floeder, Anna Margaretha, geborne Mensch in Mannheim, hat gegen ihren Ehemann bei diesem Landgerichte eine Klage mit dem Begehren eingereicht, sie für berechtigt zu erklären, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzufordern. Termin zur Verhandlung hierüber ist auf: Donnerstag den 13. Februar 1896, Vormittags 10 Uhr, bestimmt.

Dies wird zur Kenntnissnahme der Gläubiger andurch veröffentlicht. Mannheim, den 20. Dezember 1895. Gerichtsschreiber des Gr. Landgerichts: Schulz.

U. 903.1. Nr. 25,695. Schwellingen. Landwirt Johann Verlinghof III. Witwe, Charlotte, geborne Schmitt in Blankstadt, hat um Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes gebeten. Diesem Gesuche wird stattgegeben, wenn nicht binnen vier Wochen Einsprache dagegen erhoben wird. Schwellingen, 19. Dezember 1895. Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Maurer.

U. 862.2. Nr. 20,357. Rastatt. Die Witwe des am 9. Oktober d. J. zu Ruggensturm † Landwirts Andreas L u s, Magdalena, geb. Gad, hat die Einweisung in die Gewähr von dessen Nachlass beantragt. Etwaige Einwendungen sind binnen 3 Wochen von heute an bei uns anzubringen. Rastatt, den 16. Dezember 1895. Großh. Amtsgericht. Der Gerichtsschreiber: Zitel.

Erben-Kauf. U. 909. Hünningen. Der im Jahre 1883 nach Nordamerika ausgewanderte, zuletzt in St. Helena und Marstons, Lewis Clark County, Territorium Montana, wohnhaft gewesene, seit 1886 vermählte Ferdinand Bader, geboren zu

Mundelfingen am 24. Oktober 1863, ist am Nachlasse seiner daselbst gestorbenen Mutter, Landwirth Jacob Bader Ehefrau, Felicitas, geb. Baumann von Mundelfingen, gesetzlich erbberechtigt. Derselbe wird zum Zwecke seines Bezugs zu den mütterlichen Verlassenschaftsverhandlungen hierdurch aufgefordert, binnen vier Wochen Nachricht von sich an den Unterzeichneten gelangen zu lassen. Hünningen, 18. Dezember 1895. Der Großh. Notar: A. Schwarz.

U. 908. Billingen. Michael Lehmann, Uhrmacher, gebürtig zu Mühlbach, Amts Wolfach, Großherzogtum Baden, angeblich in Thomastown, Amerika, aufenthaltslos, ist gesetzlich zur Erbschaft seiner unter 31. Oktober 1895 zu Langenbach, Amts Billingen, verstorbenen Schwester Maria Katha, verheiratete Meiser, mitberufen.

Derselbe wird hiermit aufgefordert, zwecks Testamentsverlesung und Bezugs zu den Verlassenschaftsverhandlungen binnen vier Wochen Nachricht an den Unterzeichneten gelangen zu lassen. Billingen, Baden, 21. Dezbr. 1895. Großherzogl. Notar: Wals.

U. 907.1. Freiburg. Albert Nikolaus Enderle von St. Georgen, Gr. bad. Bezirksamts Freiburg, zur Zeit an hier unbekanntem Orte abwesend, wird aufgefordert, bezugs zu den Verlassenschaftsverhandlungen auf Ableben seines am 1. Dezember 1895 gestorbenen Vaters Georg Enderle, Landwirth in St. Georgen, sich binnen vier Wochen bei dem unterzeichneten Notar zu melden. Freiburg, 19. Dezember 1895. Großherzogl. Notar: Gaetner.

Handelsregister-Einträge. U. 931. Ettlingen. Unter D. 3. 22 des diesseitigen Genossenschaftsregisters wurde heute eingetragen: 'Volksbank Ettlingen' - eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftung - Sitz Ettlingen.

In den Generalversammlungen vom 8. April 1894 und 8. Dezember 1895 hat sich der Vorstands- & Sparverein Ettlingen - eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftung - mit Wirkung vom 1. Januar 1896 an in einen Verein mit beschränkter Haftung mit der Firma Volksbank Ettlingen, eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftung, umgewandelt.

Das abgeänderte Vereinsstatut wurde in der Generalversammlung vom 8. Dezember 1895 genehmigt und trifft unter Anderem folgende Bestimmungen: Gegenstand d. s. Unternehmens ist die Beschaffung der in Gewerbe und Wirtschaft der Genossen nötigen Geldmittel durch gemeinschaftlichen Betrieb von Bankgeschäften.

Das Geschäftsjahr fällt mit dem Kalenderjahr zusammen. Der Geschäftsanteil eines Genossen ist auf 100 M. festgesetzt. Jeder Genosse kann sich mit mehreren, jedoch höchstens zehn, Geschäftsanteilen betheiligen.

Die Passivsumme für je einen Geschäftsanteil beträgt 300 M. Die Generalversammlung wählt den Aufsichtsrath, bestehend aus 9 Mitgliedern, welche auf je 3 Jahre gewählt werden, und den Vorstand, bestehend aus 3 Mitgliedern, welche den Titel Direktoren führen und auf unbestimmte Zeit gewählt werden.

Die bisherigen Vorstandsmitglieder, Friedrich Lichtenfels, Adolf Limberger und Wilhelm Roth, alle von Ettlingen, wurden in der Generalversammlung vom 8. Dezember 1895 auch als solche des neuen Vereins bestätigt, und zwar mit der Maßgabe, daß Lichtenfels mit dem Zeitpunkt der Ablage und Entlassung von der Jahresrechnung für das Geschäftsjahr 1896, Limberger auf den gleichen Zeitpunkt bezüglich des Geschäftsjahres 1897 und Roth bezüglich des Geschäftsjahres 1895 auszutreten hat.

Die Zeichnung (Willensklärung) des Vereinsvorstandes geschieht durch zwei Vorstandsmitglieder unter der Firma des Vereins.

Alle von der Genossenschaft ausgehenden öffentlichen Bekanntmachungen haben in dem zu Ettlingen erscheinenden 'Mittelbadischen Courier' unter der Firma der Genossenschaft, geschehen von zwei Vorstandsmitgliedern, zu erfolgen. Für den Fall, daß das genannte Blatt einzeln sollte, ist der

Vorstand berechtigt, mit Genehmigung des Aufsichtsrathes ein anderes Blatt zu wählen. Ettlingen, den 21. Dezember 1895. Großh. bad. Amtsgericht. Gimpfer.

U. 896. Nr. 14,923. Sinsheim. Zu D. 3. 147 des diesseitigen Firmenregisters, die Firma Wilhelm Stecher in Rappanau betr., wurde heute eingetragen: 'Die Firma ist erloschen'.

Sinsheim, den 18. Dezember 1895. Großh. bad. Amtsgericht. U b d e.

U. 897. Nr. 8805. Adelsheim. In das Firmenregister wurde zu D. 3. 68 (Firma David Wertheimer in Adelsheim) eingetragen: Dem Kaufmann Leon Wertheimer in Adelsheim wurde Procura erteilt. Adelsheim, den 18. Dezember 1895. Großh. bad. Amtsgericht. Schlimm.

U. 881. Nr. 17,194. Mühlheim. 1. Zu D. 3. 140 des Firmenregisters Firma Hermann Blantenhorn in Mühlheim, wurde eingetragen: Die Firma ist infolge Ablebens des Inhabers und Uebergang des Handelsgeschäfts auf dessen Erben als Einzel-firma erloschen. Vergl. D. 3. 45 des Gesellschaftsregisters.

2. Unter D. 3. 45 des Gesellschaftsregisters wurde eingetragen: Firma Hermann Blantenhorn in Mühlheim.

Das bisher unter der Einzel-firma Hermann Blantenhorn in Mühlheim betriebene Handelsgeschäft wird von dessen nachgenannten Erben als offene Handelsgesellschaft unter der gleichen Firma weitergeführt.

Gesellschafter sind: 1. Nikolaus Blantenhorn, verheiratet, Weinhändler in Niederweiler, 2. Hermann Blantenhorn, lediger Kaufmann in Basel, 3. Hans Blantenhorn, lediger Deton in Mühlheim.

Jeder Gesellschafter ist zur Vertretung der Gesellschaft allein berechtigt. Der Gesellschafter Nikolaus Blantenhorn ist verheiratet mit Ida, geborne Schringer von Niederweiler.

Yaut Ehevertrag d. d. Mühlheim, den 7. April 1890, hat jeder Eheheil 500 M. in die Gemeinschaft eingebracht und alles übrige, gegenwärtige und zukünftige, aktive und passive Verbindungen der Gesellschaft für ausgeschlossen erklärt.

Dem Kaufmann Ernst Friedrich Thommen ist Procura erteilt. Die Gesellschaft hat am 5. Dezember 1895 begonnen. Mühlheim, den 11. Dezember 1895. Großh. bad. Amtsgericht. Wals.

Strafrechtspflege. Ladung.

U. 892.2. Nr. 24,922. Schwellingen. Robert Paul Seiler, geboren am 22. März 1862 zu Buzglaun, Kreis Buzglaun, Töpfer, zuletzt wohnhaft in Friedelsfeld, jetzt an unbekanntem Orte abwesend, wird beschuldigt, als Wehrmann der Landwehr I. Aufgebots ohne Erlaubnis ausgewandert zu sein. Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs.

Derselbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hierauf auf Freitag den 7. Februar 1896, Vormittags 8 1/2 Uhr, vor das Großh. Schöffengericht zu Schwellingen zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Königl. Hauptmeldamt Mannheim ausgesprochenen Erklärung verurtheilt werden. Schwellingen, 19. Dezember 1895. Maurer.

U. 847.3. 3. Nr. 26,389. Heidelberg. 1. Der am 2. Mai 1871 in Kirchardt geborene und zuletzt daselbst wohnhafte Wagner Johann Georg Bender, 3. Jt. in Amerika, 2. der am 1. August 1870 zu Rohrbach b. S. geborene und zuletzt daselbst wohnhafte Friedrich Michael Doll, 3. Jt. in Amerika, 3. der am 2. Juli 1870 in Offenheim geborene und zuletzt daselbst wohnhafte Georg Adam Gilbert, 3. Jt. in Amerika, 4. der am 9. Februar 1872 in Sinsheim geborene und zuletzt daselbst wohnhafte Karl Grill, 3. Jt. in Amerika, 5. der am 25. Januar 1869 zu Rohrbach b. S. geborene und zuletzt daselbst wohnhafte Max Dirsch, 3. Jt. in Amerika, 6. der am 1. Nov. 1870 zu Eschelbach geborene und zuletzt daselbst wohnhafte Heinrich Manges, 3. Jt. in Amerika, 7. der am 30. März 1871 zu Waldangelloch geborene und zuletzt all-da wohnhafte Väder Georg Karl Meyer, 3. Jt. in Amerika, 8. der am 12. November 1869 in

Dühren geborene und zuletzt daselbst wohnhafte Friedrich Schmitt, 3. Jt. in Amerika, 9. der am 24. Oktober 1870 in Friedelsfeld geborene und zuletzt daselbst wohnhafte Heinrich Seeburger, 3. Jt. in Amerika, werden beschuldigt, als Wehrpflichtige in der Absicht, sich dem Eintritte in den Dienst des stehenden Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubniß des Bundesgebiet verlassen oder nach erreichtem militärpflichtigen Alter sich außerhalb des Bundesgebietes aufgehalten zu haben, Vergehen gegen § 140 Abs. 1 Nr. 1 R. Str. G. B.

Dieselben werden auf: Freitag den 7. Februar 1896, Vormittags 9 Uhr, vor die III. Strafkammer des Großh. Landgerichts Mannheim zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Civilvorstehenden der Strafkommission zu Sinsheim über die der Anklage zu Grunde liegenden Thatfachen ausgesprochenen Erklärungen verurtheilt werden. Heidelberg, den 17. Dezember 1895. Großh. Staatsanwaltschaft. Seib.

Vermischte Bekanntmachungen. U. 942. Karlsruhe. Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.

Am 1. Januar 1896 tritt nach dem Reichsgesetz über den Gütertarif der Nachtrag XII in Kraft, durch welchen u. A. die Station Karlsruhe Westbahnhof in den direkten Verkehr einbezogen wird. Nähere Auskunft erteilen die Verkehrsstationen und das Gütertarif-bureau. Karlsruhe, den 23. Dezember 1895. Generaldirektion.

U. 945. Karlsruhe. Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.

Mit dem 1. Januar 1896 tritt der IX. Nachtrag zu Teil I Abs. B sowie der XI. Nachtrag zu Teil II des deutsch-italienischen Gütertarifs in Kraft. Durch letzteren Nachtrag werden direkte Frachtsätze des allgemeinen Tarifs für die Station Leopoldshöhe eingeführt. Der erstere Nachtrag ist unentgeltlich, der letztere zum Preise von 80 Pf. das Exemplar bei untern Verkehrsstationen zu erhalten. Karlsruhe, den 23. Dezember 1895. Generaldirektion.

U. 854.2. Karlsruhe. Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.

Wir haben in öffentlicher Verdingung zu vergeben: 60 Kästen, 60 Schpulste, 100 Tische, 50 Schäfte, 10 Bretchen, 20 Walzische, 40 Hänge und 100 Spiegel.

Darauf bezügliche Angebote sind bis längstens Montag den 6. Januar 1896, Vormittags 11 Uhr, bei uns einzureichen. Die Muster können bei den Geschäftsstellenmagazin in der Hauptvertheilung eingesehen werden. Angebotsbogen mit Verdingungsbedingungen werden daselbst und von uns abgegeben. Die Zuschlagsfrist ist auf den 27. Januar festgesetzt. Karlsruhe, den 18. Dezember 1895. Großherzogl. Hauptverwaltung der Eisenbahnmagazine.

Holzversteigerung.

U. 849.2. Nr. 1588. Großh. Bezirksforst Freiburg versteigert aus Domänenwaldbüchse Pfisterwald am Donnerstag den 2. Januar 1896, Vormittags 11 Uhr beginnend, im Waldhaus zur Krone in St. Margen mit unverzinstlicher Zahlungsfrist: 1800 tannene harte Reihedien, 54 Ster 2,10 Meter lange, meist sichte Pavierholz-Rollen, 44 Ster desgleichen Nubledien-Rollen, 44 Ster desgleichen Nubledien-Rollen, 298 Ster gemischtes Prügelholz I. Kl., 298 Ster gemischtes Prügelholz II. Kl. und 5 Loose Abfallreis. Waldhüter Heilbold in St. Margen zeigt das Holz auf Verlangen vor.

U. 789.1. Nr. 1952. Rastatt. Das Jagareth zu Rastatt besitzt die Verfertigung nachstehender in der Zeit vom 1. April 1896 bis Ende März 1897 erforderlichen Gegenstände in öffentlicher Verdingung, und zwar: am Freitag den 10. Januar 1896, Vormittags 10 Uhr, die Verfertigung der Viktualien, der Fleisch- und Backwaaren, des Bieres, des künftlichen Selterwassers und der Milch; am Freitag den 10. Januar 1896, Vormittags 11 Uhr, die Verfertigung der Säure; am Samstag den 11. Januar 1896, Vormittags 10 Uhr, die Verfertigung des Weinbedarfs. Die Bedingungen können in der Dienststube des Jagareths eingesehen werden.